



Kantonsrat
Eingegangen: 16. MRZ. 2026

Erstunterzeichner

Tim Bucher

Bachstrasse 14

8200 Schaffhausen

Markus Müller

Bühlweg 13

8224 Löhningen

An das

Kantonsratspräsidium

Regierungsgebäude

Beckenstube 7

8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 16.02³.2026

Motion 20 26 / 2

Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den steuerlichen Abzug von energetischen Massnahmen

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich bitte Sie, folgende Motion auf die Traktandenliste zu setzen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Steuergesetz die Grundlagen zu schaffen, damit steuerliche Abzüge für energetische Massnahmen auch nach der Abschaffung des Eigenmietwerts weiterhin zulässig bleiben.

Begründung:

Volk und Stände haben am 28. September 2025 den Bundesbeschluss über die kantonalen Liegenschaftssteuern auf Zweitliegenschaften angenommen. In der Folge tritt auch das Gesetz über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung in Kraft, womit der Eigenmietwert abgeschafft wird.

Mit diesem Systemwechsel entfallen grundsätzlich sämtliche Abzüge für Unterhalts- und Verwaltungskosten bei selbstgenutztem Wohneigentum (Erst- und Zweitliegenschaften). Dabei ist zwischen den Regelungen auf Bundesebene gemäss Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG) und jenen auf kantonaler Ebene gemäss Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) zu unterscheiden. Während auf Bundesebene künftig keine Abzüge mehr für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen vorgesehen sind, räumt Artikel 78h Absatz 2 StHG den Kantonen ausdrücklich die Möglichkeit ein, den bisherigen Energiesparabzug auch nach Abschaffung des Eigenmietwerts beizubehalten. Voraussetzung ist, dass sich die kantonale Regelung an der bisherigen Ausgestaltung orientiert.



Es ist von zentraler Bedeutung, dass der Kanton Schaffhausen diese Möglichkeit nutzt. Nur so können weiterhin wirksame steuerliche Anreize für Investitionen in die Energieeffizienz und zur Reduktion des CO₂-Ausstosses gesetzt werden. Angesichts der energie- und klimapolitischen Herausforderungen sowie der Notwendigkeit, bestehende Infrastruktur und Wohnraum zu erhalten, ist es unerlässlich, dass Eigentümerinnen und Eigentümer Investitionen in die Produktion von erneuerbaren Energien, Wärmedämmungen, Energiespeicher, Energiemanagementsysteme sowie weitere energetische Sanierungsmassnahmen steuerlich geltend machen können.

Besten Dank und freundliche Grüsse

Tim Bucher
Kantonsrat GLP

Markus Müller
Kantonsrat SVP



Motion Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den steuerlichen Abzug von energetischen Massnahmen

Nachstehende Ratsmitglieder unterstützen mit ihrer Unterschrift den Vorstoss:

Name / Vorname & Blockschrift	Partei	Unterschrift
Kramler, Raphael	GLP	
Bolli, Fabian	GLP	
Mayer, Magnus	GLP	
Schraff, Jannik	GLP	
Tognella, Ivo	SVP	
Isliter, Deborah	SVP	
Fehr, Markus	SVP	
Müller, Andrea	SVP	
Lang, Svea	JSVP	
Schick, Peter	SVP	
Schnetzler, Andreas	EDU	
Isliter, Arnold	SVP	
FACCANI, Diego	FDP	
Baerts, Nina	FDP	
DERKSEN, Theresia	Die Mitte	
Sabathe, Regula	EVP	
Schmidig, Rainer	EVP	
Egger, Martin	FDP	
Bellin, Alessandra	SP	
Müller, David	SP	



Die Partei des Mittelstandes

Name / Vorname ☞ Blockschrift	Partei	Unterschrift
Treue Grubler Heizer/SP	SP	T. Grubler Heizer
Schlatter Roman	SVP	R. Schlatter
Wüms Josef	SVP	J. Wüms
Auling Penkli	SVP	P. Auling
Schöpfer Sandra	EDU	S. Schöpfer
Schleuter Thomas	SVP	T. Schleuter
Markus Leo	SVP	L. Markus
Michael Mundt	SVP	M. Mundt
Fehr Markus	SVP	M. Fehr
Graf Hansuel	SVP	H. Graf
Lang Sven	JSVP	S. Lang
Schreck Peter	SVP	P. Schreck
Isiker Deborah	SVP	D. Isiker
Schneitzler Andreas	EDU	A. Schneitzler
Isiker Arnold	SVP	A. Isiker
Ullmann Corinne	SVP	C. Ullmann
MARCO PASSARARO	SP	M. Passararo
Melanie Flubacher	SP	M. Flubacher
Ch. St. Rouw	Die Mitte	C. St. Rouw